



# Beitragsordnung

des Vereins

vegan.Bullerbyn e.V.

Heuberg 2

91567 Herrieden

(nachfolgend Verein genannt)

## 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beiträge und Gebühren der Mitglieder.

Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.

Es ist jederzeit möglich, sich vor der Entscheidung für eine Mitgliedschaft den Verein ohne Kosten und Verpflichtungen anzuschauen und dabei sich eingehend über die Mitgliedschaft zu informieren.

Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

## 2. Beschlüsse

Vereinsmitglieder zahlen für jeden Kalendermonat, in dem ihre Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag **i.H.v. 5 Euro.**